



**Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner  
betreffend POLYCOM Projektstand im Kanton Zug  
(Vorlage Nr. 2683.1 - 15312)**

Antwort des Regierungsrats  
vom 4. April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner haben am 2. November 2016 eine Interpellation betreffend den Projektstand von POLYCOM im Kanton Zug (Vorlage Nr. 2683.1 – 15312) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 24. November 2016 an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt Stellung:

*Frage 1: Konnte das Projekt POLYCOM wie geplant im Frühling 2016 abgeschlossen werden? Wurde dabei der vorgesehene Projektumfang vollumfänglich realisiert?*

Das POLYCOM Teilnetz des Kantons Zug konnte per 22. November 2015 wie vorgesehen in Betrieb genommen werden. Lediglich die Inbetriebnahme des Antennenstandortes Neuheim konnte noch nicht abgeschlossen werden. Grund für diese Verzögerung war eine Einsprache gegen das Baugesuch für den ersten geplanten Standort der Antennenanlage in Neuheim. Dieser Standort musste in der Folge verworfen und stattdessen ein Alternativstandort evaluiert werden. Die Suche nach einem neuen Antennenstandort, die Einreichung des Baugesuchs und die Erledigung einer dagegen erhobenen Einsprache verzögerten die Erteilung der Baubewilligung und damit die Realisierung des Antennenstandortes in Neuheim. Die Baubewilligung wurde mittlerweile rechtskräftig erteilt, so dass der Antennenstandort bis im Sommer 2017 gebaut und bis im Spätherbst 2017 technisch in das POLYCOM Teilnetz des Kantons Zug integriert werden kann. Der Projektumfang ist alsdann vollumfänglich realisiert. Der Projektabschluss erfolgt voraussichtlich Ende 2017.

*Frage 2: Konnten alle Projektziele erreicht werden? Sind die Benutzenden vollumfänglich zufrieden mit der Lösung? Wer nutzt aktuell POLYCOM aktiv?*

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, konnten sämtliche Projektziele gemäss Projekthandbuch erreicht werden, mit Ausnahme des Antennenstandortes Neuheim, welcher bis im Herbst 2017 gebaut und in Betrieb genommen wird. Das POLYCOM Teilnetz des Kantons Zug wurde – trotz des noch vorhandenen Funklochs im östlichen Teil der Gemeinde Neuheim – am 22. November 2015 durch die Zuger Polizei operativ in Betrieb genommen. Heute nutzen wie vorgesehen alle Führungsorgane und Partnerorganisationen das Sicherheitsfunknetz POLYCOM. Benützerinnen und Benützer sind die Zuger Polizei, die Feuerwehren (Kommandos der Gemeinde-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren, Atemschutz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug sowie Amt für Feuerschutz), das Gesundheitswesen der Notorganisation, der Rettungsdienst Zug, die Abteilung «Technische Dienste» der Notorganisation (Strassenunterhalt, Wasserwerke Zug, Zugerland Verkehrsbetriebe und weitere), das Amt für Umweltschutz, der Zivilschutz, die elf Gemeinde-Führungsstäbe und der kantonale Führungsstab. Das alte Funksystem (ASTRO) wurde im Jahr 2016 zurückgebaut.

Die Benutzerinnen und Benutzer der Zuger BORS (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) sind im Alltag wie auch bei besonderen Lagen (z.B. unbewilligte Anti-WEF-Demonstration vom 23. Januar 2016) zufrieden mit dem Sicherheitsfunknetz POLYCOM. Das Funknetz erfüllt die in POLYCOM gesetzten Erwartungen und erleichtert die Zusammenarbeit unter den Blaulichtorganisationen und generell unter den Zuger BORS sowie mit denjenigen anderer Kantone in gemeinsamen Einsätzen. Derzeit laufen noch die Arbeiten der Optimierungsphase des POLYCOM Teilnetzes Kanton Zug, wie sie auch in anderen Kantonen nach der Erstellung des Funknetzes üblich waren. Hierzu gehört zum Beispiel die Verbesserung der Funkversorgung in einzelnen Gebäuden. Zusätzlich erfolgen punktuell Verbesserungen bei der Sprachqualität (z. B. an einzelnen Zellengrenzen) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS).

*Frage 3: Konnte das Budget wie in der Antwort zur oben erwähnten Interpellation geplant und ohne Beanspruchung des vom Regierungsrat freizugebenden Restkredites von 2,2 Millionen eingehalten werden?*

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 3. Mai 2012 den Regierungsrat beauftragt, die Investitionsrechnung für das Projekt POLYCOM Teilnetz Kanton Zug mit einem Bruttokredit von 19,2 Mio. Franken zu belasten. Der Kantonsrat gab indes lediglich eine Kredittranche von 17 Mio. Franken direkt frei. Die Freigabe des Restkredits von 2,2 Mio. Franken bedarf eines Beschlusses des Regierungsrats. Die bislang eingegangenen Verpflichtungen für die Realisierung des Projekts liegen bei rund 16,6 Mio. Franken (Stand per 31. Dezember 2016) und damit unterhalb der vom Kantonsrat freigegebenen Kredittranche von 17 Mio. Franken. Die Projektleitung rechnet jedoch damit, dass bis zum Projektabschluss ein Teil des Restkredits von 2,2 Mio. Franken benötigt wird. Der Regierungsrat hat daher mit Beschluss vom 4. Oktober 2016 einen Teilkredit von 1,7 Mio. Franken freigegeben. Die restlichen 0,5 Mio. Franken sollen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 eingespart werden. Die Kosten des Projekts entwickeln sich nach Planung. Das Projekt wird daher mit grosser Wahrscheinlichkeit innerhalb des neuen Bruttokredits gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. Oktober 2016 in Höhe von 18,7 Mio. Franken abgeschlossen werden können. Zudem bemühen sich die Projektverantwortlichen, zusätzliche Einsparungen vorzunehmen, um die Kosten nach Möglichkeit noch tiefer zu halten.

*Frage 4: Inwiefern tangiert die vom VBS in Auftrag gegebene Nachrüstung von POLYCOM die Zuger POLYCOM-Lösung? Kann diese wie ursprünglich geplant mit zufriedenstellender Leistungsfähigkeit bis 2025 unverändert betrieben werden? Falls Nein, wie sieht der Upgrade-Pfad aus und mit welchen Zusatzkosten ist zu rechnen?*

Beim nationalen Sicherheitsfunkprojekt «POLYCOM 2030» des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) handelt es sich um eine Investition zur Werterhaltung der bestehenden technischen Systeme und Komponenten. POLYCOM wurde in verschiedenen Phasen von 2001 bis 2015 beim Bund, den Kantonen und Dritten in Betrieb genommen. Erste technische Systeme und Komponenten müssen daher in den kommenden Jahren ersetzt werden. Die Umsetzung dieses Projekts soll schweizweit die Verfügbarkeit des Funksystems bis 2030 sicherstellen. Der Bund hat mit der per 1. März 2017 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die Warnung, Alarmierung und Verbreitung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung (Alarmierungsverordnung, AV; SR 520.12) die entsprechenden Grundlagen für die Werterhaltung durch POLYCOM 2030 geschaffen.

Das vom Kanton Zug errichtete Teilnetz POLYCOM ist technisch auf einem wesentlich neueren Stand als die ersten Teilnetze und kann wie vorgesehen ohne technische Anpassungen bis 2025 weiterbetrieben werden. Von der vom VBS in Auftrag gegebenen Nachrüstung ist der Kanton Zug daher erst nach 2025 betroffen.

*Frage 5: Welche Effizienzsteigerungen können durch die neue Funklösung erzielt werden?*

Mit der Inbetriebnahme des POLYCOM Teilnetzes wurde im Kanton Zug erstmals ermöglicht, dass alle Führungsorgane, Partnerorganisationen und Dritten untereinander sowie mit Nachbarkantonen und dem Bund über ein geschütztes und stromausfallsicheres Sicherheitsfunknetz kommunizieren können. Die Kommunikation mit allen Partnerinnen und Partnern kann sowohl im Alltag wie auch bei besonderen Lagen aus dem Stand heraus geschehen und erfordert keine oder nur kurze Absprachen zwischen den jeweiligen Führungsorganen und den Partnerorganisationen. Weiter können sie mit eigenen POLYCOM-Endgeräten im Zuge der Nachbarhilfe mit den Partnerinnen und Partnern ad hoc kommunizieren. Ein Austausch oder die Ausrüstung mit anderen Funkgeräten braucht nicht mehr stattzufinden. Diese effiziente Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen BORS wäre mit dem alten Sicherheitsfunknetz ASTRO nicht möglich gewesen.

### **Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 4. April 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser